

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0262/23	07.06.2023
zum/zur		
A0045/23 – Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Entsiegelungs-Programm für innerstädtische Begrünung		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	25.07.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2023	
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	19.09.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.09.2023	
Stadtrat	12.10.2023	

Zu dem in der Sitzung SR/063(VII)/23 des Stadtrates am 24.04.2023 gestellten Antrag A0045/23 „Entsiegelungsprogramm für innerstädtische Begrünung“

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Entsiegelungsprogramm ab 2024 aufzulegen, mit dem Ziel, pro Jahr mindestens zwei Standorte in stark versiegelten innerstädtischen Bereichen mit Bäumen oder anderen Begrünungsmaßnahmen aufzuwerten.

Der Schwerpunkt soll dabei auf die Lösung zum Teil aufwändiger Standorte ausgerichtet sein, in denen sich viele Menschen aufhalten und wo grüne Oasen für die Stadtentwicklung und das Mikroklima von besonderer Bedeutung sind.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie soll einmal jährlich über die durchgeführten Maßnahmen informiert werden. Dies kann im Zuge der Berichtspflicht über das Stadtgrün erfolgen.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die zunehmende Verdichtung in den Städten mit der einhergehenden Versiegelung hat weitreichende Folgen, nicht nur durch den Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sondern auch durch die Tatsache, dass Nährstoffe und Wasser nicht in den Boden gelangen, die Grundwasserneubildung behindert wird und Trinkwassermangel und Dürreschäden die Folge sind. Da das Wasser bei Starkregenereignissen nicht abfließen kann, werden die städtischen Kanalsysteme überfordert und Hochwasserschäden nehmen zu.

Laut einer aktuellen Studie zur Versiegelung in Deutschland vom Gesamtverband der Versicherer hat bundesweit Ludwigshafen am Rhein mit rund 67 Prozent den höchsten und Suhl in Thüringen mit 30 Prozent den niedrigsten Versiegelungsgrad. In Sachsen-Anhalt folgen hinter Bitterfeld-Wolfen mit 55 Prozent Magdeburg mit 53 und Halle (Saale) mit einem Versiegelungsgrad von rund 52 Prozent.

Im Vergleich der Bundesländer liegt Sachsen-Anhalt mit einer durchschnittlichen Versiegelung von 45 Prozent auf Platz sieben. Baden-Württemberg hat mit rund 50 Prozent den höchsten und Brandenburg mit rund 36 Prozent den niedrigsten Versiegelungsgrad. Der deutschlandweite Mittelwert liegt bei 44 Prozent.

Um den negativen Folgen der Verdichtung entgegen zu wirken, ist es sinnvoll an geeigneten Standorten in der Stadt versiegelte Flächen zurückzunehmen. Die Intention des Antrags entspricht auch der Initiative der Stadtverwaltung zur Teilentsiegelung von bereits vorhandenen öffentlichen

Verkehrsflächen. Aber auch bei Neubaumaßnahmen soll grundsätzlich ein Zustand mit möglichst geringer Versiegelung hergestellt werden.

Konzepte zur gezielten Entsiegelung von voll versiegelten Flächen in der Innenstadt aber auch in den Stadtteilen können durch das Stadtplanungsamt erarbeitet werden, im Sinne, wo und wie solche Maßnahmen umgesetzt werden können. Für die Durchführung ist der Baulastträger zuständig.

Ein Entsiegelungsprogramm mit einem jährlichen Budget, wie im Antrag vorgeschlagen, könnte die notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und bei kleineren Maßnahmen auch für die Umsetzung zur Verfügung stellen. Gerade im hoch verdichteten innerstädtischen Bereich sind bei Baumpflanzungen zusätzlich in der Regel die Kosten für Leitungsumverlegungen mit einzukalkulieren. Auch muss beachtet werden, dass die Flächen häufig multifunktional genutzt werden (Fußgänger, Radfahrer, Märkte, Veranstaltungen) und nach erfolgter Entsiegelung und Bepflanzung keine unbotmäßigen Nutzungseinschränkungen die Folge sind.

Im Land Bremen gibt es ein eigenes Förderprogramm, mit welchem private Grundstücksbesitzer Fördermittel zur Entsiegelung beantragen können (maximal ein Drittel der Kosten, maximal 5.000 €/20 € pro m²). Auch entsprechende kommunale Förderprogramme gibt es, wie z.B. in Hannover oder auch in Bonn. Bayern hingegen hat eine Förderinitiative speziell für Kommunen entwickelt, die eine Entsiegelungsprämie beantragen können (60% Förderung auf der Grundlage eines Planungskonzeptes). In Sachsen-Anhalt gibt es ein solches gezieltes Programm nicht.

Bei Überplanungen von Plätzen in der Innenstadt, aber auch im restlichen Stadtgebiet (die natürlich nur mit Fördermitteln umgesetzt werden können), ist bereits jetzt schon die Entsiegelung und Erweiterung des Grüns ein wesentliches Ziel (siehe Umgestaltung Nicolaiplatz und die geplante Aufwertung des Willy-Brand-Platzes und des Alten Markt).

Auch bei den weiteren Plätzen in der Innenstadt kann über die Integration von Begrünungselementen eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität geschaffen werden, z.B. auf dem Platz vor dem Theater und dem Friedensplatz. Zu berücksichtigen ist jeweils natürlich vorab, ob auf der betreffenden Fläche noch eine Zweckbindung liegt, wenn sie mit Fördermitteln hergestellt wurde.

In jedem Falle ist aber eine konkrete Objektplanung mit Varianten und Untersuchungen der technischen Voraussetzungen im unterirdischen Raum und der oberirdischen Nutzung vorzuschalten.

Die Kosten für die Planung und die Realisierung von Entsiegelungsmaßnahmen über die o.g. förderfähigen Maßnahmen hinaus wären in den städtischen Haushalt aufzunehmen.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung